



## Stadt Gräfenhainichen

### Nutzungsvertrag

über die Nutzung einer kommunalen Bodenfläche für Garagenstandorte im Gebiet der Stadt Gräfenhainichen.

Der Nutzungsvertrag wird abgeschlossen

zwischen \_\_\_\_\_ der Stadt Gräfenhainichen als Bodeneigentümer,  
vertreten durch den Bürgermeister Enrico Schilling

Objekt Nr: \_\_\_\_\_  
(ergänzt Behörde)

und dem bisherigen sowie zukünftigen Nutzungsberechtigten.

Garagenstandort: \_\_\_\_\_ Garagennummer: \_\_\_\_\_  
(Straßenbezeichnung)

Reihe: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

### § 1 Einigung

Der bisherige Vertragspartner Herr/ Frau

Name, Vorname	geb. am	Telefonnummer
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

und der zukünftige Nutzungsberechtigte Herr/ Frau

Name, Vorname	geb. am	Telefonnummer
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

einigen sich auf die Übernahme des Nutzungsvertrages.

### § 2 Nutzung

Die Stadt Gräfenhainichen als Bodeneigentümer ist mit der Vertragsübernahme durch den neuen Nutzungsberechtigten Herr/ Frau

Name, Vorname	geb. am	Telefonnummer
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

einverstanden und gewährt das Nutzungsrecht an der genannten Bodenfläche.

### § 3 Übergang

Das Nutzungsrecht geht mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ von dem bisherigen Nutzungsberechtigten auf den neuen Nutzungsberechtigten über und ist unbefristet.

#### **§ 4 Anliegerpflichten**

Soweit die Vertragsfläche an öffentliche Wege angrenzt, werden die Anliegerpflichten durch den Nutzer übernommen. Der Nutzer ist für Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Angrenzende Grundstücke dürfen nicht beeinträchtigt, Öl- und Treibstoff nicht in den Boden abgelassen werden. Für alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Garage entstehenden Personen- und Sachschäden Dritten gegenüber haftet der Nutzer.

#### **§ 5 Beendigung**

Die Beendigung des Nutzungsvertrages erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen oder auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen über Pacht- bzw. Nutzungsverhältnisse gemäß §584 BGB unter Beachtung der Kündigungsschutzfrist des § 23 SchuldRAnpG.

#### **§ 6 Nutzungsentgelt**

Das Nutzungsentgelt beträgt jährlich 95,00 Euro und ist jeweils zum 30. Juni eines Jahres auf eines der folgenden Konten der Stadt Gräfenhainichen zu überweisen:

Sparkasse Wittenberg

IBAN: DE42 8055 0101 3102 0007 02

BIC: NOLADE21WBL

Volksbank Dessau-Anhalt eG

IBAN: DE37 8009 3574 0000 0146 80

BIC: GENODEF1DS1

Sofern eine Abbuchung erfolgen soll, senden Sie uns bitte das beiliegende Formular zur Ermächtigung zum Einzug von Lastschriften vollständig ausgefüllt zu.

Der Nutzer der Bodenfläche trägt alle Betriebskosten gemäß § 1 Abs. 2 Betriebskostenverordnung, soweit diese anfallen. Ausgenommen hiervon ist die Grundsteuer für die Bodenfläche. Diese ist bereits mit dem Nutzungsentgelt abgegolten. Soweit möglich, ist der Nutzer verpflichtet, für anfallende Betriebskosten eigenständige Versorgungsverträge (zum Beispiel für die Stromversorgung) abzuschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt fallen keine weiteren Betriebskosten an.

Die Bodeneigentümerin ist berechtigt, während der Nutzungszeit erstmalig anfallende oder neu entstehende Betriebskosten auf den Nutzer umzulegen. Soweit Betriebskosten erstmalig anfallen oder z. B. durch Gesetzesänderungen neu entstehen, wird die Bodeneigentümerin den Nutzer hierüber informieren. Über angefallene Betriebskosten wird die Bodeneigentümerin einmal jährlich im Folgejahr abrechnen. Vorauszahlungen auf die Betriebskosten sind nicht geschuldet.

Gräfenhainichen, den \_\_\_\_\_

Verkäufer der Garage/ bisheriger  
Nutzungsberechtigter der Bodenfläche

(Unterschrift)

Stadt Gräfenhainichen, Bodeneigentümer

Enrico Schilling  
Bürgermeister

Käufer der Garage/ neuer  
Nutzungsberechtigter der Bodenfläche

(Unterschrift)